

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Bebauungsplan Nr. 9B „Erweiterung des Gewerbegebiets Lichtenau Ost“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

sowie

Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung sowie der wesentlichen Auswirkungen

Der Marktgemeinderat des Markts Lichtenau hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 9B „Erweiterung des Gewerbegebietes Lichtenau Ost“ aufzustellen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9B „Erweiterung des Gewerbegebietes Lichtenau Ost“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9B liegt am östlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets von Lichtenau. In das Planungsgebiet wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche im Osten von Lichtenau südlich der Unteren Industriestraße einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches, Flurnummern 292, 293, 296 und 415/76 jeweils der Gemarkung Lichtenau. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 2,0 ha.

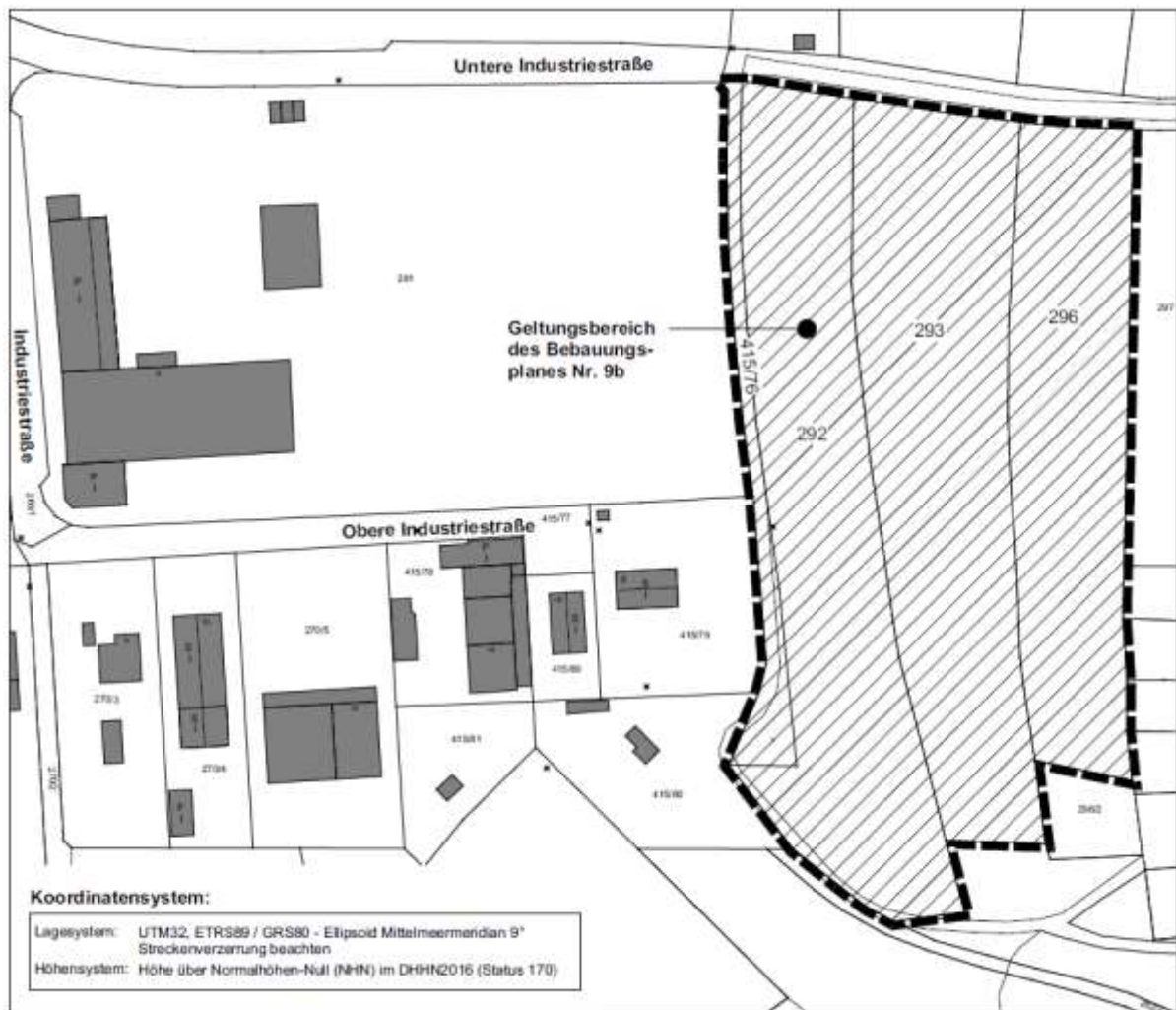


© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020; Rot gekennzeichnet: Planungsgebiet

Das Gebiet wird umgrenzt von den bestehenden Gewerbeflächen des „Gewerbe- und Industriegebietes Ost“ im Westen, der Unteren Industriestraße im Norden, landwirtschaftlichen Nutzflächen im Osten und Grün- sowie Waldflächen im Süden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus nachfolgender Planungsskizze vom **28.09.2020**, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Markts Lichtenau:

Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Zusammenhang mit den bereits bestehenden gewerblichen Nutzflächen im Osten von Lichtenau.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren, es wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan Nr. 9B „Erweiterung Gewerbegebiet Lichtenau Ost“ ist gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB unter www.markt-lichtenau.de → **Rubrik Wirtschaft & Bauen** → **Bebauungspläne im Verfahren** – auf die Homepage des Marktes Lichtenau eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Lichtenau, den 17.12.2020

Markus Nehmer

1. Bürgermeister